

# Die Europäische Privatgesellschaft

DIHK, Berlin, 24. April 2007

Prof. Dr. Christoph Teichmann

## Überblick

- I. Was ist die „Europäische Privatgesellschaft“?
- II. Einsatzmöglichkeiten der EPG
- III. Europarechtliche Ausgestaltung
- IV. Einzelfragen
- V. Alternativen
- VI. Rechtspolitische Entwicklung

- I. Was ist die „Europäische Privatgesellschaft“?
    1. Supranationale Rechtsform („europäisch“)
    2. Geschlossener Gesellschafterkreis („privat“)
    3. Juristische Person
    4. Beschränkte Haftung
- ⇒ „Europa-GmbH“

## II. Einsatzmöglichkeiten der EPG

1. Gründung von Tochtergesellschaften im EU-Ausland
  - einheitliches Gründungsverfahren
  - einheitliche Struktur (nach Satzung)
  - Reputation im Markt
2. Joint-Ventures
  - Gestaltungsfreiheit
  - „neutrale“ Rechtsform

### III. Europarechtliche Ausgestaltung

1. Supranationale Rechtsform: Grundlage in einer europäischen Verordnung (= unmittelbar anwendbar in allen Mitgliedstaaten)
2. Gestaltungsfreiheit im Innenverhältnis
3. Abschließende Regelung im Gesellschaftsrecht
  - Basis für „Standardisierungseffekt“
  - kein nationales Gesellschaftsrecht

## IV. Einzelfragen

### 1. Europäisch abschließende Regelung

- ⇒ Gesellschaftsrecht (Gründung, innere Struktur, Haftung gegenüber Gläubigern)
- Kern-Regelung in EU-Verordnung
- ergänzt um „Regelungsaufträge“ für den Gesellschaftsvertrag
- erleichtert durch Mustersatzung(en)

## IV. Einzelfragen

### 2. Gläubigerschutz

- Mindestkapital?
- Ausschüttungsregeln: Bilanztest oder Solvenztest?
- Haftung bei Insolvenz?

### 3. Mitbestimmung

- nationales Recht
- Verhandlungen bei Gründung?

## IV. Einzelfragen

### 4. Rechtsanwendung: Auslegung der EU-Verordnung

- Nationale Gerichte
- Europäischer Gerichtshof
- evtl. Schiedsgerichte für Gesellschafterstreit

## V. Alternativen

⇒ Zielsetzung: homogenes Netz  
ausländischer Tochtergesellschaften

1. Grenzüberschreitende Verschmelzung  
(10. Richtlinie)
2. Grenzüberschreitende Sitzverlegung  
(14. Richtlinie)

⇒ ungeeignet

## V. Alternativen

### 3. Societas Europaea („Europa-AG“)

- strukturell: Aktiengesellschaft
  - umfangreiche Verweisungen auf Gesellschaftsrecht des Sitzstaates
- ⇒ weitgehend ungeeignet

## V. Alternativen

4. Nationale Rechtsformen („Limited“ oder „GmbH“)
    - Grenze von Gründungsrecht und Tätigkeitsrecht unklar; Überlagerung des Gründungsrechts durch nationale Schutzregeln
    - Anwendung fremden Gesellschaftsrechts durch lokale Gerichte: kein Rekurs zum EuGH; keine Anrufung der Gerichte des Gründungsstaates
    - fragwürdige Reputation im ausländischen Markt
- ⇒ theoretisch geeignet, rechtspraktische Risiken

## VI. Rechtspolitische Entwicklung

1998: Privater Entwurf MEDEF/CREDA

2002: Hochrangige Expertengruppe

2005: Machbarkeitsstudie der EU-Kommission

2007: Resolution Europa-Parlament

⇒ Vorschlag der EU-Kommission in 2007?